

Bedeutung und Steuerung der Budgetausschöpfung für akkreditierte Projekte in der Berufsbildung im Programm Erasmus+

Wir möchten Sie hiermit über wichtige Änderungen für akkreditierte Projekte ab der Vertragsrunde 2023 informieren:

Was ändert sich für Verträge ab 2023?

2023 ist das erste Jahr, in welchem nicht alle akkreditierten Projekte in der Berufsbildung in dem Umfang bewilligt werden konnten, den sie beantragt hatten. Da die Nachfrage derzeit schneller wächst als die europäischen Fördermittel werden auch in den kommenden Antragsrunden die der Nationalen Agentur beim BIBB zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich knapper sein als das von den Projektträgern beantragte Budget.

Die Verteilung des Budgets an Einrichtungen mit Erasmus+ Akkreditierung hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab, die in diesem [Dokument](#) der Europäischen Kommission beschrieben sind. Ein wichtiges Kriterium für die Zuteilung ab der Antragsrunde 2024 wird die Höhe der realisierten Mittel bzw. die Mittelausschöpfung des zuletzt abgeschlossenen Projektes sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in den letzten Jahren viele Projekte ihre Mittel nicht ausschöpfen. Für die Nationale Agentur war dies nachvollziehbar und die Ausschöpfungsrate des Budgets wurde als Bewertungskriterium Ihres Projekts nicht hoch gewichtet. Für die 2023 geschlossenen Verträge akkreditierter Projekte wird dies nun anders: die Mittelausschöpfung wird – wie von der Europäischen Kommission vorgesehen – als wichtiger Bestandteil des Projektmanagements bewertet.

Eine weitere wichtige Änderung für Vertragsnehmer ab der Förderrunde 2023 ist, dass vertragliche Abstockungen des bewilligten Budgets nur noch in begründeten Einzelfällen möglich sein werden. Eine Abstockung ist dann nur zum Zeitpunkt des sogenannten Checkpoints nach 12 Monaten möglich und nur in dem Umfang, in dem andere Vertragsnehmer einen Mehrbedarf an Budget beantragen.

Warum ist es wichtig, 100% der bewilligten Mittel auszuschöpfen?

Die Mittelausschöpfung spielt für die Bewertung Ihres Projekts der Förderrunde 2023 eine deutlich größere Rolle als in den vorherigen Projekten. Sie wirkt sich unmittelbar auf die Punktevergabe bei der Bewertung Ihres Abschlussberichts aus und hat in der Folge auch Auswirkungen auf die Mittelvergabe für Folgeprojekte.

Ein Wachstum des Projektbudgets von akkreditierten Einrichtungen im Laufe des Programms ist erwünscht. Nach den oben genannten Regularien der EU Kommission wird dies auch möglich sein, wenn das Budget vorheriger Verträge ausgeschöpft und das Projekt in guter Qualität durchgeführt wurde.

Warum und wie ist es möglich ist, 100% der bewilligten Mittel auszuschöpfen?

- Durch das Ende der Corona-Pandemie ist die Planungssicherheit enorm gestiegen.
- Die Kalkulationssätze zum Errechnen Ihres bewilligten Budgets sind 2023 niedriger als im Jahr zuvor, so dass Ihr bewilligtes Budget auch bei gleichbleibender Anzahl von Aktivitäten im Vergleich zu den Vorjahren ohnehin 10-20% niedriger ist.

- Wenn Sie in jedem Jahr einen Antrag auf Mittelanforderung stellen, können Sie durch zeitlich überlappende Verträge Ihre Budgetausschöpfung steuern.
- Sie können Ihr Projekt nach 12 Monaten auf eine 24-monatige Laufzeit verlängern und in den zusätzlichen neun Monaten bisher nicht genutzte Mittel noch verausgaben.
- Falls Sie alle bewilligten Aktivitäten geplant bzw. durchgeführt haben und dennoch Restgelder zur Verfügung stehen, können Sie diese nutzen, um Aufenthalte von Teilnehmenden zu verlängern oder zusätzliche Teilnehmende zu versenden. In der Zielgruppe der Lernenden könnten Sie auch Teilnehmende aus anderen Einrichtungen in Ihr Projekt aufnehmen und über Ihr Budget finanzieren.

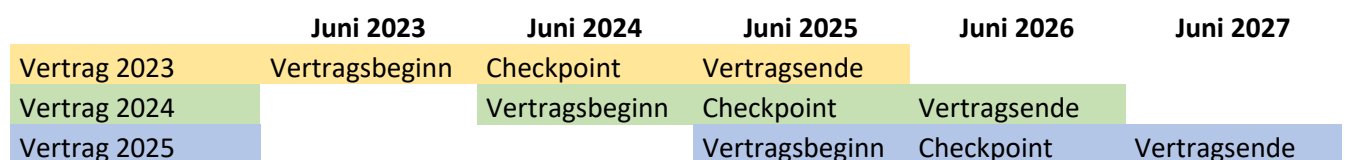
Wie können Sie die Budgetausschöpfung mit überlappenden Verträgen steuern?

Die NA beim BIBB empfiehlt Ihnen, für eine gute Steuerung der Budgetausschöpfung folgendes bei der Beantragung zu berücksichtigen:

- Stellen Sie jedes Jahr einen Antrag auf Mittelanforderung.
- Planen Sie die Aktivitäten realistisch statt optimistisch.
- Planen Sie Aktivitäten nur für einen Zeitraum von 12 Monaten. So können Sie bei unvorhergesehenen Ereignissen die Projektlaufzeit verlängern, um Ihr Budget zu verausgaben. Sollte das Budget nicht ausreichen, so können Sie Teilnehmende über den Zuschuss des nächsten Projekts fördern.

Bei überlappenden Verträgen ist es im untenstehenden Beispiel also sinnvoll, erst alle Aktivitäten über den Vertrag 2023 zu finanzieren, bis das Budget ausgeschöpft ist. Erst danach werden die Teilnehmenden dem Vertrag 2024 zugeordnet. Sollten Sie zum Zeitpunkt des Checkpoints nach 12 Monaten absehen, dass eine vollständige Budgetausschöpfung in 15 Monaten nicht erreicht werden kann, verlängern Sie Ihr Projekt auf 24 Monate.

Die folgende Grafik zeigt das Überlappen von drei aufeinanderfolgenden Vertragsjahrgängen, jeweils mit Verlängerung auf 24 Monate.



Das Vertrauen auf eine vertragliche Abstockung Ihres Budgets ist keine sichere Steuerungsmöglichkeit, da ein solcher Antrag nur noch in Ausnahmefällen genehmigt wird.

Sollten Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen in der NA beim BIBB, die Ihr Projekt im Team Finanzielle und vertragliche Projektbegleitung (FVP) oder im Team Mobilität und Internationalisierung der Berufsbildung (MIB) betreuen.